

HERSTELLER - vehicle maker

0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PERSONENWAGEN)
7909 BMW M GMBH GESELLSCHAFT F.INDIVIDUELLE AUTOMOBILE

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 10,5Jx20EH2+
size + rim contour designation

Einpresstiefe (mm) : 25
wheel inset

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5
PCD(mm)/hole(s)

Zentrierart : Mittenzentrierung
centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)									
short specification									
Ausführung version	Ausführungsbezeichnung versions marking		Lochkreis (mm) /-zahl PCD/ holes	Zentrierring Werkstoff center ring material	Mittenloch center-bore	Einpresstiefe wheel inset	zul. Radlast load capacity	zul. Abrollumfang rolling circumference	gültig ab Fertig. date of manufacture
	Kennzeichnung								
	Rad wheel mark	Zentrierring center ring							
KV1 20DC 5G1	KV1 20DC	Ohne	120/5	--	Ø72,55	25	780	2196	05/13

BEFESTIGUNGSMITTEL :
wheel fixing

ART der Befestigung – wheel attachment:
SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE
Befestigungsmittel
Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Typ	Karosserie	BefArt	Kopfform	Kopf	Gewinde	Länge	Schlüsselweite	Anzugs-Drehmoment
BMW	M390	Limousine	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	M3	Coupe	OE	Kebu 60°	M12	1,5	26	17	120
BMW	M-V	Coupe	OE	Kebu 60°	M12	1,5	28	17	120
BMW	5K (F10/F11)	Kombi	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	5L (F10/F11)	Limousine	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	GT (F07)	SUV	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	6C (F06)	Limousine	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	6C (F12)	Cabrio	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	6C (F13)	Coupé	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	120
BMW	7L (F01)	Limousine	OE	Kebu 60°	M14	1,25	28	17	140

VERWENDUNGSBEREICH/HERSTELLER :
application range by maker

0005 BAYERISCHE MOTORENWERKE AG (PERSONENWAGEN)
7909 BMW M GMBH GESELLSCHAFT F.INDIVIDUELLE AUTOMOBILE

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M390	e1*2001/116*0345*..	309	265/30R20 94Y	247; 24D; 53S; 56G; 575; 57F	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; RRO
			275/30R20 97Y	247; 24D; 261; 53S; 56G; 575; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*..	309	265/30R20 94Y	247; 24D; 53S; 56G; 575; 57F	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; RRO
			275/30R20 97Y	247; 24D; 261; 53S; 56G; 575; 57F	
			295/25R20 95Y	247; 24D; 260; 261; 53S; 56G; 575; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-V	e1*2007/46*0383*..	309	265/30R20 94Y	247; 24D; 53S; 56G; 575; 57F	Coupe; ab e1*2007/46*0383*02; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 744; 74A; 74P; 76A; 918; 919; RRO
			275/30R20 97Y	247; 24D; 261; 53S; 56G; 575; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

5-ER GT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GT K-N1	e1*2007/46*0215*..; e1*2007/46*0508*	180 -300	265/35R20 99	248; 24C; 24D; 56G; 976	GT+5-ER Touring; ohne Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 573; 71C; 71E; 724; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 744; 76B
			275/35R20 98	248; 24D; 57F; 5GA	
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			285/35R20 104Z	244; 247; 24D; 260; 261; 56G; 57F	
			295/30R20 101Y	244; 247; 24D; 260; 261; 56G; 57F	
GT K-N1	e1*2007/46*0215*..; e1*2007/46*0508*	180 -300	265/35R20 99	248; 24C; 24D; 56G; 976	GT+5-ER Touring; mit Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 56C; 573; 578; 71C; 71E; 724; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 744; 76B
			275/35R20 98	248; 24D; 57F	
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			285/35R20 104Z	244; 247; 24D; 260; 261; 56G; 57F	
			295/30R20 101Y	244; 247; 24D; 261; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

5-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*..	120 - 300	275/30R20	51G; 56G; 57F; 575	Stufenheck; Heckantrieb; ohne Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 76B; 919
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			295/25R20 95Y	244; 247; 24D; 260; 56G; 57F	
			295/30R20 97Y	244; 247; 24D; 260; 261; 262; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

5-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*..	120 - 300	275/30R20	51G; 56G; 57F; 575	Stufenheck; Heckantrieb; Mit Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 76B; 919
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
5K K-N1	e1*2007/46*0455*.. e1*2077/46*0508*..	120 - 300	275/30R20	51G; 56G; 57F; 575	BMW 5er Touring; Heckantrieb; Mit Allradlenkung 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 75I; 76B
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
5K K-N1	e1*2007/46*0455*.. e1*2077/46*0508*..	100 - 300	285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	BMW 5er Touring; Heckantrieb; ohne Allradlenkung 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 75I; 76B

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

6-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*..	230 - 330	275/30R20 93Y	247; 24D; 56G; 57F	Coupe; Heckantrieb; bis e1*2007/46*0562*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51E; 56C; 71C; 71E; 724; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76B; 919; 97G
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			295/25R20 95Y	244; 247; 24D; 260; 56G; 57F	
			295/30R20 97Y	244; 247; 24D; 260; 261; 262; 56G; 57F	
6C	e1*2007/46*0562*..	230 - 330	275/30R20 93Y	247; 24D; 56G; 57F	GranCoupé; Limousine Heckantrieb; ab e1*2007/46*0562*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 55O; 575; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835; 976; BD0
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			295/25R20 95Y	244; 247; 24D; 260; 56G; 57F	
			295/30R20 97Y	244; 247; 24D; 260; 261; 262; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

6-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*..	230 - 330	275/30R20 93Y	247; 24D; 56G; 57F	GranCoupé; Limousine Allradlenkung; ab e1*2007/46*0562*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 384; 51A; 51E; 55O; 573; 575; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76A; 835; 976; BD0
			285/30R20 99Y	244; 247; 24D; 56G; 57F	
			295/25R20 95Y	244; 247; 24D; 260; 56G; 57F	
			295/30R20 97Y	244; 247; 24D; 260; 261; 262; 56G; 57F	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation :

7-ER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
701, 7L	e1*2001/116*0490*.. e1*2007/46*0276*..	155 - 400	265/30R20 95	24C; 24D; 56G; 5GA; 976	Limousine; nicht mit Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 724; 729; 73C; 740; 742; 744; 74A; 74P; 76B; 919; 97G
			275/35R20 98	247; 24D; 53S; 57F	
			285/30R20 99Y	247; 24D; 56G; 57F	
			285/35R20 104Z	244; 247; 24D; 260; 261; 56G; 57F	

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

244)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

248)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24C)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

261)

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um den [Wert „X“] vor, und um den [Wert „Y“] hinter der Radmitte vollständig nach außen um den [Wert „Z“] aufzuweiten. In das Radhaus ragende Kunststoffteile, Filz/Kunststoffinnenkotflügel sind unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs zu kürzen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

262)

An Achse 2 sind die Filz/Kunststoffinnenkotflügel über den gesamten Bereich um [Wert „Z“] zur Radhausausschnittkante zu kürzen und an das Radhaus unter Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen des Fahrzeugs innen anzulegen. Das Betriebsmaß des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens) für den spezifizierten Bereich ist dabei zu berücksichtigen. Die aufgeführten Werte und Bereiche sind der **ANLAGE** Karosserie Fahrzeug zu entnehmen.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

530)

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

56C)

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

56G)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers

über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

578)

Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen / Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten bzw. Radlaufverbreiterungen an Vorder- und Hinterachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5GA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71E)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

724)

Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

725)

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Drucksensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I)

Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76B)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.

919)

Die Verwendung der Sonderräder / Rad-Reifenkombination an Sonderschutzfahrzeuge(n) der Widerstandsklasse(n) VR1 / VR2 / VR3 VR5 / VR6 / VR7 / VRSG1 sowie der Widerstandsklassen VR9 bis VR14, oder an geländegängige(n) Fahrzeuge(n) der Schutzstufe B6/B7 ist unzulässig.

976)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Vorderachse zulässig. Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades der Vorderachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Hinterachse und muss die Einpresstiefe des Sonderrades der Vorderachse größer/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein. Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpresstiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfte aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpresstiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

97G)

Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muss mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.

997)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35 R20
Hinterachse: 275/30 R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

998)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35 R20
Hinterachse: 285/30 R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

999)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35 R20
Hinterachse: 285/30 R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

BE0)

Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser Ø345-348mm (Dicke 30mm, 32mm, 36mm, 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

RRO)

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse		
1	225/35R20	255/30R20		
2	235/30R20	265/25R20	275/25R20	285/25R20
3	235/45R20	255/40R20		
4	245/30R20	285/25R20	295/25R20	
5	245/35R20	275/30R20	285/30R20	295/30R20
6	245/40R20	275/35R20	285/35R20	
7	245/45R20	275/40R20		
8	255/30R20	295/25R20	305/25R20	
9	255/35R20	285/30R20	295/30R20	
10	255/40R20	285/35R20	295/35R20	

11	255/45R20	285/40R20		
12	265/30R20	305/25R20	325/25R20	
13	265/35R20	295/30R20		
14	265/45R20	295/40R20		
15	275/35R20	305/30R20		
16	275/40R20	315/35R20		

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen achsweise eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

